



Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil
Pappelstrasse 16
8620 Wetzikon

Telefon 044 933 30 40
info@fsbh-zo.ch
www.fsbh-zo.ch

EINGEGANGEN

28. Mai 2019

Sozialdienste

Stadtrat
Stadtverwaltung Wetzikon
Stadthaus Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

EINGEGANGEN

27. Mai 2019

Wetzikon, 24. Mai 2019

Finanzierungsgesuch 2020 bis 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein fsbh (ehemals BAH Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil) führt seit 1964 die Fachstelle Sucht im Bezirk Hinwil und erbringt Dienstleistungen für Menschen mit Alkohol-, Medikamenten- und Drogenproblemen, sowie für deren Angehörige und andere Personen aus dem sozialen Umfeld (Arbeitgebende, Freunde, Nachbarn usw.). Finanziert wird die Fachstelle durch Beiträge des Kantons Zürich, den Pro-Einwohner-Beitrag der Bezirksgemeinden in Höhe von 5.00 CHF, Beiträge von KlientInnen und durch Spenden.

Die Delegierten haben an der Mitgliederversammlung 2018 einstimmig beschlossen, den Beitrag der Gemeinden in Höhe von 5.00 CHF wieder zu beantragen. Dieser Beitrag ist seit 2012 immer in gleicher Höhe geblieben. Er ermöglicht es der Fachstelle, ein zeitgemässes und fachlich hochstehendes Angebot für die Bevölkerung im Bezirk Hinwil bereit zu stellen. Die Fachstelle leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgung direkt und indirekt von Sucht betroffenen Menschen, entlastet die Gemeindesozialdienste im Umgang mit einem schwierigen Klientel und unterstützt die Gemeinden, Gesellschaftskosten zu reduzieren.

Im Zwischenbericht vom 14.11.2017 an die Stadt Wetzikon wird ausführlich auf die Frage nach der Entwicklung der Fachstelle seit 2008 eingegangen. Dieser Bericht wurde allen Gemeinden zugestellt. Daraus wird ersichtlich, dass sich die Fachstelle organisationsbezogen entwickelt und fachlich professionalisiert hat. Er zeigt auch, wie das Dienstleistungsangebot von Betroffenen und Angehörigen genutzt wird und geht auf die positive Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Arbeit der Fachstelle ein.

Im Folgenden möchten wir die Weiterentwicklung und Zielsetzungen der Arbeit der Fachstelle seit 2017 darlegen. Am 1.1.2017 wurde der frühere Name: „Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil“ zum griffigeren Namen „Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil“ geändert. Damit wurde der Veränderung unserer Klientel Rechnung getragen. Schon länger war es nicht mehr möglich, nur Menschen mit Alkohol- und Medikamentenproblemen zu behandeln, weil vor allem jüngere KlientInnen viele unterschiedliche Drogen ge- und missbrauchen. Es wurde wichtig, auch Menschen mit Abhängigkeit von illegalen Drogen zu erreichen und ihnen ein gutes Unterstützungsangebot bereit zu stellen. Die Namensänderung hatte zur Folge, dass wir vermehrt auch Jugendliche und junge Erwachsene mit Drogenproblemen erreichen. Diesbezüglich positiv ausgewirkt hat sich, dass wir inzwischen jüngere MitarbeiterInnen im Fachstellenteam haben und eine äusserst stabile personelle Situation aufweisen können.

Im letzten Jahr hat sich der Vorstand der fsbh neu formiert und eine Retraite zur Erhebung des Ist-Zustands durchgeführt. Das Ergebnis war, dass die Fachstelle sehr gute Arbeit leistet, aber in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt ist. Der Vorstand entschied, das Projekt fsbh NEO zur besseren Positionierung der Fachstelle ins Leben zu rufen. Die dafür spezialisierte Firma Business Campaigning wurde beauftragt, eine Analyse durchzuführen und Massnahmen für eine Neupositionierung vorzuschlagen. Inzwischen wurde die Analyse abgeschlossen und ein Massnahmenplan erstellt. In den nächsten vier Jahren soll die Fachstelle deutlich stärker in der Öffentlichkeit als fachlich hochstehendes und wirksames Angebot der Gemeinden wahrgenommen werden.

Wir hoffen, Sie mit unserem Gesuch überzeugen zu können, dass es sich lohnt und dass es weiterhin wichtig ist, unsere Arbeit mit einem Beitrag von 5.00 CHF pro Einwohner zu unterstützen. Es ist uns ein Anliegen, mit den uns anvertrauten Mitteln verantwortungsbewusst und sorgfältig umzugehen. Darum hat die Mitgliederversammlung 2018 eine Rückzahlungsregelung verabschiedet, die in diesem Jahr erstmals zum Tragen kommt und auch in Zukunft gültig ist. Aufgrund von Sonderausschüttungen durch den Kanton Zürich hat die Fachstelle ihr Eigenkapital in den letzten Jahren so erhöht, dass wir den Bezirksgemeinden einen Betrag von 101'000 CHF im Verhältnis ihrer Beiträge 2018 zurückzahlen können.

Sollten Sie zur Arbeit oder zur Finanzierung der Fachstelle Fragen haben, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme. Gerne besuchen wir Sie auch persönlich, um zu Ihren Fragen Stellung zu nehmen.

Herzlichen Dank im Voraus für eine wohlwollende Prüfung unseres Gesuches und Ihren positiven Entscheid.

Freundliche Grüsse

Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil



Gerhard Fischer
Präsident



Remo Vogel
Finanzverantwortlicher



Christiane Köhler
Geschäftsleiterin

Beilagen

- Ausgefüllter Fragebogen zur Ausrichtung von Gemeindebeiträgen 2020-2023
- Geschäftsberichte 2017 und 2018, inkl. revidierten Jahresrechnungen
- Revisionsberichte der Jahresrechnungen 2017 und 2018
- Budget 2020 / 4 Jahresplanung 2020 – 2023 sowie Erläuterungen
- Statuten Stand 1. Juni 2017
- Organigramm
- Übersicht Angebote
- Rückzahlung an die Gemeinden
- Zwischenbericht an die Stadt Wetzikon vom 14.11.2017

Beilage zum Finanzierungsgesuch 2020 bis 2023

Organigramm



Beilage zum Finanzierungsgesuch 2020 bis 2023

Angebote

Unsere Angebote richten sich an

- Konsumentinnen und Konsumenten von Alkohol, Medikamenten und illegalen Drogen
- Angehörige und weitere Bezugspersonen
- Firmen, Institutionen, Behörden und Ämter

Wir bieten

Einzelgespräche
 Paar- und Familiengespräche
 Abklärung
 Krisenintervention
 Vermittlung/Vorbereitung von stationären Entzügen und Therapien
 Weiterbegleitung nach stationären Klinikaufenthalten
 Beratung/Begleitung bei Alltagsproblemen
 Rückfallprophylaxe
 Ambulante Massnahmen bei Fahrausweisentzügen für das Strassenverkehrsamt
 Ambulante Massnahmen im Auftrag der Justizbehörde
 Information
 Sekundärprävention (Früherkennung)
 Gruppentherapien

Gruppenangebote

Verantwortung und Durchführung Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil

- Informations- und Umsetzungsgruppe „Erkennen-Verstehen-Verändern“
3 x jährlich ein Zyklus à je 6 Veranstaltungen
- Abstinenzorientierte Gesprächsgruppe „Lösungen suche – Lösungen erproben“
2 x jährlich 1 Zyklus à je 11 Veranstaltungen

Verantwortung und Durchführung Fachstelle Sucht Bezirk Pfäffikon

- Gruppe für kontrollierten Alkoholkonsum „Experimentieren-Trainieren-nachhaltig verändern“
1 x jährlich 1 Zyklus à 10 Veranstaltungen
- Gruppenangebot zur Nikotinentwöhnung
1 x jährlich 1 Zyklus à 6 Veranstaltungen

Beilage zum Finanzierungsgesuch 2020 bis 2023

Rückzahlung an die Gemeinden

Ausgangslage

Die Gemeinden im Bezirk Hinwil entrichten jährlich Beiträge in Höhe von 5.00 CHF pro Einwohner/in an die Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil für ihre Arbeit mit suchtkranken Menschen, deren Angehörigen und Drittpersonen. Seit 2012 resultierten unterschiedliche Überschüsse, die vor allem darin begründet sind, dass das Kantonale Sozialamt Überschüsse als Sonderauszahlungen und Nachzahlungen aus dem Fonds des Alkoholzehntels gewährt hat. Diese Auszahlungen sind jedoch längerfristig nicht zugesichert. Beide Beträge ergeben zusammen jeweils ca. 35 000.00 CHF pro Jahr. Einer von beiden fällt voraussichtlich bereits 2019 weg. Die nachfolgende Rückzahlungsregelung setzt den Beschluss der MV vom 31.5.2018 um.

Rückzahlungsregelung

Wenn das Eigenkapital der Fachstelle die Höhe des Totalaufwands der Fachstelle von einem halben Jahr überschreitet, ist dieser Überschuss an die Gemeinden im Bezirk Hinwil im Verhältnis ihrer im letzten Betriebsjahr geleisteten Mitgliederbeiträge zurückzuerstatten (siehe auch Statuten des Vereins V. Artikel 29, 2. Absatz: Auflösung des Vereins). Die Überprüfung erfolgt jeweils mit dem Rechnungsabschluss vor dem erneuten Finanzierungsantrag an die Gemeinden durch den Vorstand.

Berechnung des zurück zu erstattenden Betrags an die Gemeinden

| | | |
|-----------------------------------|-----|------------|
| Total Aufwand der Fachstelle 2018 | CHF | 587'990.00 |
| Eigenkapital per 31.12.2018 | CHF | 395'786.00 |
| Aufwand Total für 1/2 Jahr | CHF | 293'995.00 |
| Zurück zu erstattender Betrag | CHF | 101'791.00 |

Rückzahlungsbeträge an die Gemeinden

| Gemeinde | Gemeindebeiträge 2018 CHF | Anzahl Einwohner per 31.12.2017 | Anteil Einw. nach Gemeinden im Ver- hältnis der Einw. des Bezirks Hinwil | Rückzahlung CHF 101'791 |
|--------------|---------------------------------|--|---|----------------------------|
| Bäretswil | 25'130 | 5'026 | 5.32% | 5'416 |
| Bubikon | 35'970 | 7'194 | 7.62% | 7'753 |
| Dürnten | 37'590 | 7'518 | 7.96% | 8'102 |
| Fiscenthal | 12'520 | 2'504 | 2.65% | 2'699 |
| Gossau | 49'685 | 9'937 | 10.52% | 10'709 |
| Grünigen | 16'805 | 3'361 | 3.56% | 3'622 |
| Hinwil | 55'895 | 11'179 | 11.84% | 12'047 |
| Rüti | 60'490 | 12'098 | 12.81% | 13'038 |
| Seegräben | 7'130 | 1'426 | 1.51% | 1'537 |
| Wald | 48'790 | 9'758 | 10.33% | 10'516 |
| Wetzikon | 122'260 | 24'452 | 25.89% | 26'352 |
| Total | 472'265 | 94'453 | 100.00% | 101'791 |